



## Mitteilung zu den Internatsgebühren zum Schuljahr 2023/2024

nach der Verordnung des Kultusministeriums zur Änderung der Verordnung über die Gebühren in den staatlichen Aufbaugymnasien mit Internat in der Fassung vom 30.11.2022 betragen die Internatsgebühren für das Schuljahr 2023/2024 ab dem 01.08.2023:

Schuljahres- gebühr €	monatlicher Internatsbetrag €	zu versteuerndes Einkommen nach Abzug der Kinderfreibeträge 2021 €	
9.900,--	825,--	ab 66.400,--	volle Jahresgebühr
9.000,--	750,--	zwischen 52.100,-- und 66.399,--	ermäßigte Jahresgebühr
8.100,--	675,--	zwischen 44.900,-- und 52.099,--	ermäßigte Jahresgebühr
7.212,--	601,--	zwischen 37.700,-- und 44.899,--	ermäßigte Jahresgebühr
6.324,--	527,--	unter 37.700,--	ermäßigte Jahresgebühr

Für einen Antrag auf Gebührenermäßigung muss diesem ein Steuerbescheid von 2021 oder andere begründende Unterlagen beiliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Köllner  
Zahlstellenverwalterin